

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Silke Seif, Stephan Gamm, Dr. Anke Frieling,
Sandro Kappe (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/15651

Betr.: Mehr Transparenz beim Startchancen-Programm schaffen

Das Startchancen-Programm der Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Schulen mit sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schüler zu fördern. Bund und Länder wollen hierfür in den nächsten zehn Jahren 20 Milliarden Euro investieren. Hierbei erfolgt die Finanzierung zu einer Hälfte vom Bund und zu einer Hälfte von den Ländern. Für jeden Euro, den die Bundesregierung zur Verfügung stellt, müssen die Länder somit einen Euro gegenfinanzieren.

Die Abrechnung kann jedoch zum Teil über bereits bestehende Maßnahmen oder durch zusätzliche Ressourcen erfolgen (Drs. 22/14812), sodass Unklarheit darüber besteht, wie viel Geld Hamburg wirklich zusätzlich für das Startchancen-Programm bereitstellt. Der rot-grüne Senat kann somit künftig lediglich auf die bestehenden Programme verweisen. Nicht nur hinsichtlich der Finanzierung, sondern auch bezüglich der Evaluation besteht viel Unklarheit. Auf beide Punkte gehen SPD und GRÜNE in ihrem Bürgerschaftsantrag (Drs. 22/15651) nicht ein. In dem Antrag heißt es lediglich: „(...) der Bürgerschaft erstmals zum 31.10.2024 und dann jährlich über die Umsetzung, die Erkenntnisse und Entwicklungen des Startchancen-Programms in Hamburg zu berichten.“ In diesem Zusammenhang wird weder der Punkt der Finanzierung und somit die Transparenz über die von Hamburg eingebrachten Mittel für das Startchancen-Programm noch die Evaluation genannt. Dies sind aus Sicht der CDU-Fraktion wesentliche Mankos dieses sehr unkonkreten Antrages von Rot-Grün.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. in seinem Bericht zum Startchancen-Programm die von Hamburg zusätzlich bereitgestellten Mittel für das Startchancen-Programm auszuweisen;
2. dabei die verwendeten Mittel für bestehende und zusätzliche Maßnahmen zu benennen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen;
3. über die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation zu informieren und transparent darzustellen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31.10.2024 zu berichten.